

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0345	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 21.08.2003	
Bearb.	: Herr Struckmann	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: tr		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

03.09.2003

Verträge mit nichtstädtischen Trägern von Kindertagesstätten - Grundlagen der Zuschussfestlegung -

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen nimmt die dargestellten Bezuschussungsgrundlagen für die Verträge mit den nichtstädtischen Trägern der Kindertagesstätten für die Jahre 2004/5 zur Kenntnis.

Der Ausschuss ist bereit, für die Jahre 2004 und 2005 jährlich ein Zuschussvolumen entsprechend dem des Jahres 2003 zur Verfügung zu stellen.

Er bittet die Verwaltung, auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der bereits erzielten Ergebnisse und der bisherigen Beschlüsse des Ausschusses dazu die Vertragsverhandlungen nunmehr zu einem Abschluss zu führen.

Sachverhalt

Zur Chronologie der Vertragsverhandlungen bis Ende Juni wird zunächst auf Anlage 1 verwiesen.

In den letzten Gesprächen machten die Vertreter/innen der Stadt Norderstedt nachdrücklich deutlich, dass eine Lösung gefunden werden muss, die das Gesamtzuschussvolumen für das Jahr 2003 nicht übersteigt. 2003 wurde den Trägern von der Stadt Norderstedt – bereinigt von Erstattungen für Auslagen im Jahr 2002 – insgesamt 4,533 Mio. € an Zuschüssen gezahlt.

Die Träger ihrerseits griffen den Vorschlag der Stadt Norderstedt zur Kostenbegrenzung auf und schlugen eine Mischung aus Restkostenfinanzierung (für Kosten pädagogisches Personal, Energie, Versicherung, Miete, Zinsen für langfristige Darlehn) und Budgetierung (für Kosten Verwaltung, pädagogische Sachmittel, Hausmeisterei, Reinigung) vor. Die Berechnung des Budgets sollte sich danach an der Kinder- bzw. Quadratmeterzahl der jeweiligen Einrichtung orientieren und auf dem Mittelwert der Rechnungsergebnisse 2000-2002 dafür plus einer Steigerung zwischen 3,4-57,9% basieren (s. Anlage 2: Gesprächsprotokolle vom 06. und 13.08.2003). In der Umsetzung bedeutet dies für das Jahr 2004 einen Gesamtzuschussbedarf von gut 4,6 Mio. Euro. In 2005 ergäbe sich – unter Berücksichtigung einer Tarifsteigerung von 1,5% - ein Bedarf von über 4,7 Mio. Euro. Im Ergebnis beläuft sich der Anteil des Budgets auf ca. 20%, der spitz abzurechnenden Beträge läge bei ca. 80%

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Um das Ziel der Zuschussbegrenzung vor diesem Hintergrund trotzdem aufrecht zu erhalten, wurde seitens der Verhandlungspartner nunmehr - auf der Grundlage der bereits genannten Restkostenfinanzierung und Teilbudgetierung - folgendes Finanzierungsmodell entwickelt:

Die Stadt Norderstedt zahlt den nichtstädtischen Trägern für den Betrieb ihrer Kindertagesstätten in den Jahren 2004 und 2005 einen Gesamtzuschuss in Höhe von jährlich 4.533.300 €. Das entspricht dem Zuschussvolumen für das Jahr 2003.

Die darüber hinaus erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von ca. 120.000 € im Jahr 2004 und 200.000 € im Jahr 2005 sowie die Entschuldung für die während des laufenden Vertrages in ein Defizit geratenen Träger werden von der Gesamtheit aller nichtstädtischen Träger durch die Umlage eines Teils der bei ihnen verbleibenden Rückstellungen aus dem gegenwärtigen Finanzierungsvertrag finanziert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

1. Im Laufe der Verhandlungen haben sich beide Vertragsparteien aufeinander zu bewegt.
2. Beide Vertragsseiten sind dabei Kompromisse und Risiken eingegangen:
die Stadt Norderstedt z. B. durch den Verzicht auf den zahlenmäßig festgelegten Eigenanteil der Träger sowie das Eingehen auf die Unwägbarkeiten der Personalkostenentwicklung bei der Restkostenfinanzierung. Das Risiko, dass ein höherer Zuschussbedarf bei einer Reduzierung der Landesmittel entsteht, ist aufgrund der kurzen Vertragslaufzeit begrenzt und besteht zunächst darin, dass im Falle des Eintretens nachverhandelt werden müsste;
die Träger z.B. durch das Einfrieren des Zuschussvolumens auf Stand 2003 sowie die Unwägbarkeiten bei der Entwicklung der Kosten im budgetierten Bereich. Dieser macht allerdings nur ca. 20% der Kosten aus. Ebenfalls muss der Überschuss aus den Jahren 2001-2003 als risikomindernde Größe gesehen werden.
3. Die erzielten Kompromisse berücksichtigen die wesentlichen Interessen beider Seiten:
 - a. die der Stadt Norderstedt auf Verzicht weiterer Kostensteigerungen;
 - b. die der Träger auf Finanzsicherheit, insbesondere für Personalkosten, durch die Restkostenfinanzierung.
4. Das Einfrieren des Gesamtzuschusses trotz der Inbetriebnahme einer neuen Einrichtung ist gerechtfertigt, da
 - a. bereits 4 der 5 Gruppen existieren und in der Betriebskostenbezuschussung 2003 berücksichtigt sind;
 - b. eine Einrichtung (Achterfelde) voraussichtlich im Sommer 2004 schließt;
 - c. die Kosten für die Hortgruppen durch Einführung der verlässlichen Grundschule gesunken sind;
 - d. der Gesamtzuschuss noch immer die a.o. Erhöhung mit Einführung der Budgetierung beinhaltet.

Die Verwaltung spricht sich unter Berücksichtigung dieser Aspekte für den Abschluss des Vertrages auf den genannten Grundlagen aus.

Unter der Voraussetzung, dass der Ausschuss für junge Menschen den bisher erzielten Verhandlungsergebnissen folgt, wird das abschließende Gespräch zur Formulierung des Vertragstextes zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Norderstedt und der nichtstädtischen Träger in der 39. KW stattfinden.

Das Zuschussbudget des Produktes Kinderbetreuung 0-14 Jahre (nichtstädtische Einrichtungen) bleibt somit wie geplant bei 5.373.600 € in 2004 und 5.375.900 € in 2005.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------